

Recherche RES LEGAL - Förderung

Land: Irland

1. Förderung im Überblick

Interne Daten	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i>	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
Förderung im Überblick (Teaser)	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgt in Irland durch eine Preisregelung in Gestalt einer Einspeisevergütung. Begünstigter ist der Stromlieferant, der Strom aus Erneuerbaren Energien zu einem mit dem Anlagenbetreiber frei verhandelten Preis ankauft. Die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird damit indirekt gefördert.		
Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Electricity Regulation Act 1999 (ERA) • Renewable Energy Feed in Tariff (RE-FIT-2006) • Renewable Energy Feed in Tariff (REFIT 2009) 		
Förderansatz	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgt in Irland durch eine Preisregelung in Gestalt einer Einspeisevergütung. Diese ist durch zwei Programme, das RE-FIT-2006 und das REFIT 2009 Programm, geregelt, die unterschiedliche Technologien zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien fördern. Begünstigter der Einspeisevergütung ist der Stromlieferant, der Strom aus Erneuerbaren Energien zu einem mit dem Anlagenbetreiber frei verhandelten Preis ankauft. Die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird damit indirekt gefördert.		
Technologien	Irland fördert durch das RE-FIT-2006 Programm den Bau von Wind-, Biomasse- und Wasserkraftanlagen. Im Jahre 2009 wurde ein neues REFIT Programm für die Unterstützung der Erneuerbaren Energiequellen eingeführt. Dieses fördert zusätzlich Offshore- Windanlagen, Biogasanlagen und Wellen- und -Gezeitenenergieanlagen.		
Räumlicher Anwendungsbereich	Es wird Strom aus Erneuerbaren Energien von den irischen Inseln oder dem irischen Festland gefördert sowie unter bestimmten Voraussetzungen Strom aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.		

2. Rechtsquellen Basisinformationen

Interne Daten	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i>	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--	---------------------	--

Titel der Rechtsquelle (Originalsprache)	Electricity Regulation Act 1999 (ERA)	Renewable Energy Feed in Tariff (RE-FIT-2006)	Renewable Energy Feed in Tariff (REFIT 2009)
Titel der Rechtsquelle (lang)		Renewable Energy Feed in Tariff (RE-FIT-2006). A Competition for Electricity Generation from Biomass, Hydro and Wind	Renewable Energy Feed in Tariff (REFIT 2009). A Competition for Electricity Generation from Anaerobic Digestion, Biomass powered high efficiency CHP , Ocean Energy and Offshore wind energy.
Titel der Rechtsquelle (Deutsch)			
Kurzbezeichnung	ERA	RE-FIT-2006	REFIT 2009
Handlungsform	Parlamentsgesetz	Ausschreibungsbedingungen des Department of Communications, Marine und Natural Resource (Ministerium für Kommunikation, Schifffahrt und natürliche Ressourcen) für die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien.	Ausschreibungsbedingungen des Department of Communications, Marine und Natural Resource (Ministerium für Kommunikation, Schifffahrt und natürliche Ressourcen) für die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien.
Gliederung	Section, Subsection, Paragraph	Clause, Subclause	Clause, Subclause
Inkrafttreten	11.07.1999	23.12.2004	
Letzte Änderung	25.07.2008		
Künftige Änderungen			
Zweck	Allgemeine Vorschrift zur Regulierung des Energiemarktes.	Förderung der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien durch eine Einspeisevergütung	Förderung der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien durch eine Einspeisevergütung
Bezug Erneuerbare Energien	Section 39 ERA enthält die Rechtsgrundlage für die Programme zur Förderung der Erneuerbaren Energien.	Das Gesetz dient ausschließlich der Förderung Erneuerbarer Energien.	Das Gesetz dient ausschließlich der Förderung Erneuerbarer Energien.

Link zur Rechtsquelle im Volltext (Originalsprache)	http://www.dcmnr.gov.ie/NR/rdonlyres/2DACF4BD-B640-43C6-85AB-CA90CDD19BBB/25792/ElectricityRegulationAct1999.pdf	http://www.dcmnr.gov.ie/NR/rdonlyres/E260E316-B65A-4FDC-92F0-9F623BA18B55/0/REFITtermsandconditions.doc	http://www.dcenr.gov.ie/NR/rdonlyres/3B13ECAA-9351-41E0-8B44-7C02E98E4F50/0/AdditionalREFITcategories.pdf
Link zur Rechtsquelle im Volltext (Englisch)			

3. Weiterführende Kontakte

Interne Daten	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

Institution (Name)	Website (Startseite)	Name der Kontaktperson (optional)	Telefonnummer (Zentrale)	eMail (optional)
Sustainable Energy Ireland (SEI) - Energieagentur	SEI Website http://www.sei.ie/index.asp		+353 183 690 80	http://www.sei.ie/app_contact_us.asp
EirGrid - Übertragungsnetzbetreiber	EirGrid Website http://www.eirgrid.com/EirgridPortal/		+353 167 717 00	info@eirgrid.com
ESB Networks - Verteilungsnetzbetreiber	ESB Website http://www.esb.ie/esbnetworks/home/index.jsp		+353 185 037 27 57	esbnetworks@esb.ie
Department of Communications, Energy and Natural Resources (DCMNR) – Ministerium für Kommunikation, Energie und natürliche Ressourcen	DCMNR Website http://www.dcmnr.gov.ie/	Patrick Dowling	+353 167 832 11	patrick.dowling@dcmnr.ie
Commission für Energy Regulation (CER) - Energieregulierungsbehörde	CER Website http://www.cer.ie/en/renewables-overview.aspx	Michael Tutty	+353 140 008 00	mtutty@cer.ie

4. Förderinstrumente

4.1. Subvention (Name des Instruments!)

Interne Daten	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)		
Landesspezifischer Förderansatz		
Geförderte Technologien		
Wind		
Solar		
Geothermie		
Biogas		
Biomasse		
Wasserkraft		
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatlich	
	Außerstaatlich	

Anspruchsgrundlage/Adressaten	() gesetzliche Grundlage () vertragliche Grundlage	
	Berechtigter	
	Verpflichteter	
Höhe		
Verfahren		
Finanzierung	Kostenträger Staat	
	Kostenträger Verbraucher	
	Kostenträger Anlagenbetreiber	
	Kostenträger Netzbetreiber	
	Verteilmechanismus	
Kontrollmechanismen		

4.2. Kredit (Name des Instruments!)

Interne Daten	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)		
Landesspezifischer Förderansatz		
Geförderte Technologien		
Wind		
Solar		
Geothermie		
Biogas		
Biomasse		
Wasserkraft		
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatlich	
	Außerstaatlich	
Anspruchsgrundlage/Adressaten	() gesetzliche Grundlage () vertragliche Grundlage	
	Berechtigter	

	Verpflichteter	
Höhe		
Verfahren		
Finanzierung	Kostenträger Staat	
	Kostenträger Verbraucher	
	Kostenträger Netzbetreiber	
	Kostenträger Anlagenbetreiber	
	Verteilmechanismus	
Kontrollmechanismen		

4.3. Preisregelung I (Renewable Energy Feed in Tariff 2006)

Interne Daten	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Renewable Energy Feed in Tariff (RE-FIT-2006) • Electricity Regulation Act 1999 (ERA) 	
Landesspezifischer Förderansatz	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien mittels des RE-FIT-2006 erfolgt in Irland durch eine Preisregelung in Gestalt einer Einspeisevergütung. Begünstigter der Einspeisevergütung ist der Stromlieferant, der Strom aus Erneuerbaren Energien zu einem mit dem Anlagenbetreiber frei verhandelten Preis ankauft.	
Geförderte Technologien	Es werden Windkraftanlagen, Biomasseanlagen und Wasserkraftanlagen gefördert (1.2 RE-FIT-2006), die nach dem 30. 04.2005 errichtet wurden (2.1 RE-FIT-2006).	
Wind	Förderfähig (1.2 RE-FIT-2006).	
Solar		
Geothermie		
Biogas		
Biomasse	Förderfähig (1.2 RE-FIT-2006), jedoch mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none"> • Es muss nachgewiesen werden, dass die zum Betrieb der Anlage eingesetzte Energie zu nicht mehr als 10 % aus fossilen Brennstoffen besteht und der Einsatz fossiler Brennstoffe überwacht wird (4.4 RE-FIT-2006). 	
Wasserkraft	Förderfähig bis zu 5 MW installierte Leistung (1.2 und 2.1 RE-FIT-2006).	
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatlich	Es wird der Ankauf von Strom aus Anlagen auf den irischen Inseln oder dem irischen Festland gefördert, die nach dem 30. April 2005 errichtet wurden (2.1. RE-FIT-2006).

	Außerstaatlich	<p>Es wird der Ankauf von Strom aus Erneuerbaren Energien aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter folgenden Voraussetzungen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch Herkunftsnachweis oder ein ergänzendes Dokument ist sichergestellt, dass es sich um Strom aus Erneuerbaren Energien handelt, der für einen Zeitraum von 15 Jahren nicht zur Erfüllung der Energieziele des Mitgliedstaates eingerechnet wird (2.1 i.V.m. 4.4 RE-FIT-2006). Es liegt die in dem jeweiligen Mitgliedstaat erforderliche Genehmigung für den Bau der Anlage zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien vor (2.1 i.V.m. 4.4 RE-FIT-2006).
Anspruchsgrundlage/Adressaten	(x) gesetzliche Grundlage () vertragliche Grundlage	Der Stromlieferant erhält einen Anspruch auf die Einspeisevergütung wenn er die Ausschreibungsbedingungen des RE-FIT-2006 erfüllt (3.1 RE-FIT-2006).
	Berechtigter	<p>Anspruchsberechtigter ist der Stromlieferant, der einen Stromkaufvertrag (Power Purchase Agreement – PPA) mit einem förderfähigen Anlagenbetreiber zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien abgeschlossen hat (3.1. RE-FIT-2006). Förderfähig sind Verträge mit Anlagenbetreibern, die aufgrund einer erfolgreichen Teilnahme an dem RE-FIT-2006-Programm einen „letter of offer“ (3.1 RE-FIT-2006) von dem zuständigen Ministerium erhalten haben. Für den Erhalt des letter of offer ist erforderlich, dass dem Ministerium folgendes nachgewiesen wird (4.4 RE-FIT-2006):</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Baugenehmigung (planning permission); ein Anschlussangebot des Netzbetreibers (connection offer); bei Biomasseanlagen der Nachweis, dass die zum Betrieb der Anlage eingesetzte Energie zu nicht mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen besteht und der Einsatz fossiler Brennstoffe überwacht wird.
	Verpflichteter	Anspruchsverpflichteter ist nach Auskunft des Ministeriums für Kommunikation, Energie und natürliche Ressourcen die Energieregulierungsbehörde (Commission for Energy Regulation). Diese zahlt die Einspeisevergütung an den jeweiligen Stromlieferanten aus.
Vergütungsstruktur	Bonus	
	Festvergütung	Das RE-FIT-2006 Programm bestimmt für die verschiedenen Energieträger eine feste Vergütung in Gestalt von Mindestvergütungssätzen (5.1 RE-FIT-2006).

	<p>Vergütungsmaßstab</p>	<p>Die an den Stromlieferanten zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sollen diesen in die Lage versetzen, Strom aus Erneuerbaren Energien außerhalb der Bedingungen des freien Marktes abzunehmen und dem Anlagenbetreiber so mittelbar einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage <u>zu</u> ermöglichen.</p> <p><u>Der</u> Maßstab für die Vergütung setzt sich aus den zwei Elementen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Single Electricity Market (SEM) Großhandelspreis. Erstes Element ist der Großhandelspreis für Strom. Dieser Preis wird jeden Tag aktualisiert und ist unter: http://www.sem-o.com/latest_prices/ abrufbar. • Referenzpreis. Zweites Element sind die durchschnittlichen Stromgestehungskosten für Strom aus Erneuerbaren Energien. Sie finden in einem staatlich festgelegten, technologieabhängigen "reference price" ihren Ausdruck (2.1 RE-FIT-2006).
	<p>Anpassungsmechanismen</p>	<p>Die Höhe des Referenzpreises wird ab dem 1. Januar 2007 durch das DCMNR jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst, soweit dieser steigt (5.2 RE-FIT-2006).</p>
	<p>Befristung</p>	<p>Das RE-FIT-2006 regelt diverse Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Förderdauer. Die Dauer der Förderung ist befristet. Die Zeitdauer der Förderung ergibt sich zunächst aus der Laufzeit des einzelnen Stromkaufvertrages (PPA), wobei die Laufzeit des Vertrages einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten darf (8.1 RE-FIT-2006). Der Stromkaufvertrag muss eine Klausel enthalten, welche die Vertragsdauer regelt. Eine Förderung durch das RE-FIT-2006 erfolgt längstens bis zum Jahre 2024 (1.3 RE-FIT-2006). • Vorzeitige Beendigung. Die Förderung endet, wenn der Stromkaufvertrag vorzeitig durch eine der Vertragsparteien gekündigt (8.2. RE-FIT-2006) oder dem Anlagenbetreiber der „letter of offer“ entzogen wird (7.6 RE-FIT-2006).

	Höhe	<p>Die Vergütungshöhe wird anhand eines Referenzpreises (5.1 RE-FIT-2006) berechnet. Der Referenzpreis beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Windkraftanlagen (mehr als 5 MW) : 5,7 €/ct/kWh • Kleine Windkraftanlagen (weniger oder gleich 5 MW): 5,9 €/ct/kWh • Wasserkraftanlagen: 7,2 €/ct/kWh • Deponiegas: 7,0 €/ct/kWh • Andere Biomasseanlagen: 7,2 €/ct/kWh <p>Im Einzelnen berechnet sich die Vergütungshöhe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15% des Referenzpreises für große Windkraftanlagen (über 5 MW). In jedem Fall erhält der Stromlieferant mindestens 15% des so genannten Referenzpreises für große Windkraftanlagen (5.3 RE-FIT-2006). • Differenz Referenzpreis/Single Electricity Market (SEM) Großhandelspreis. Liegt der SEM Preis unterhalb des Referenzpreises nach 5.1 i RE-FIT-2006 (5,7 €/ct/kWh), so erhält der Stromlieferant die Differenz zwischen den beiden Preisen ersetzt. • Differenz Referenzpreis/Power Purchase Agreement Price (PPA price). Der PPA price ist der zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Stromlieferanten verhandelte Preis. Folgendes gilt: <u>e</u>Entspricht der PPA price dem anlagenspezifischen Referenzpreis der jeweiligen Kategorie oder ist er höher, erhält der Stromlieferant die Differenz zwischen dem anlagenspezifischen Referenzpreis und dem niedrigsten Referenzpreis (5,7 €/ct/kWh). Ist der PPA price niedriger als der anlagenspezifische Referenzpreis, erhält der Stromlieferant die Differenz zwischen dem PPA price und dem niedrigsten Referenzpreis (5,7 €/ct/kWh), vorausgesetzt der PPA price ist höher als dieser niedrigste Referenzpreis.
Finanzierung	Kostenträger Staat	
	Kostenträger Verbraucher	Die Kosten der Förderung trägt nach Auskunft des Ministeriums für Kommunikation, Energie und natürliche Ressourcen der Verbraucher über den Strompreis.
	Kostenträger Netzbetreiber	
	Kostenträger Anlagenbetreiber	

	Verteilmechanismus	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucher – Stromlieferant. Der Verbraucher trägt die Kosten durch Aufschläge in der Stromrechnung, <u>die</u> so genannte Public Service Obligation (PSO). • Stromlieferant – Energieregulierungsbehörde (CER). Der Stromlieferant leitet die eingesammelten Abgaben an die CER weiter. • Energieregulierungsbehörde (CER) – Stromlieferant. Die Behörde ist für Berechnung und Verteilung der Vergütung an den einzelnen Stromlieferanten zuständig.
Kontrollmechanismen	Die CER kontrolliert und beaufsichtigt das RE-FIT-Programm (sec. 9 (1) (a) ERA 1999).	

Preisregelung II (Renewable Energy Feed in Tariff 2009)

Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Renewable Energy Feed in Tariff (REFIT 2009) • Electricity Regulation Act 1999 (ERA)
Landesspezifischer Förderansatz	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien mittels des REFIT 2009 erfolgt in Irland durch eine Preisregelung in Gestalt einer Einspeisevergütung. Begünstigter der Einspeisevergütung ist der Stromlieferant, der Strom aus Erneuerbaren Energien zu einem mit dem Anlagenbetreiber frei verhandelten Preis ankauft.
Geförderte Technologien	Es werden Offshore Windkraftanlagen, Biogasanlagen und -Wellen- und -Gezeitenenergieanlagen gefördert, die nach dem 01.06.2008 errichtet wurden (1.3 REFIT 2009).
Wind	Förderfähig sind Offshore Windanlagen (1.3 REFIT 2009).
Solar	
Geothermie	
Biogas	Förderfähig (1.3 REFIT 2009).
Biomasse	
Wasserkraft	Förderfähig sind Wellen- und -Gezeitenenergieanlagen (1.3 REFIT 2009).

Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatlich	Es wird nach Auskunft des Ministeriums für Kommunikation, Energie und natürliche Ressourcen der Ankauf von Strom aus Anlagen auf den irischen Inseln oder dem irischen Festland gefördert.
	Außerstaatlich	Es wird nach Auskunft des Ministeriums für Kommunikation, Energie und natürliche Ressourcen der Ankauf von Strom aus Erneuerbaren Energien aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union gefördert, solange es sich um Strom aus Erneuerbaren Energien handelt, der für einen Zeitraum von 15 Jahren nicht zur Erfüllung der Energieziele des Mitgliedstaates eingerechnet wird.
Anspruchsgrundlage/Adressaten	(x) gesetzliche Grundlage () vertragliche Grundlage	Der Stromlieferant erhält einen Anspruch auf die Einspeisevergütung wenn er die Ausschreibungsbedingungen des REFIT 2009 erfüllt (3.1 REFIT 2009).
	Berechtigter	Anspruchsberechtigter ist der Stromlieferant, der einen Stromkaufvertrag (Power Purchase Agreement – PPA) mit einem förderfähigen Anlagenbetreiber zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien abgeschlossen hat (3.1 REFIT 2009). Förderfähig sind Verträge mit Anlagenbetreibern, die aufgrund einer erfolgreichen Teilnahme an dem REFIT 2009-Programm einen „letter of offer“ (3.1 REFIT 2009) von dem zuständigen Ministerium erhalten haben. Für den Erhalt des letter of offer ist erforderlich, dass dem Ministerium folgendes nachgewiesen wird (4.5 REFIT 2009): <ul style="list-style-type: none"> • eine Baugenehmigung (planning permission); • ein Anschlussangebot des Netzbetreibers (connection offer); • bei Biogasanlagen der Nachweis, dass die geeignete Energiequelle für eine angemessene Dauer ausreicht; • bei Offshoreanlagen der Nachweis über eine Zugangsberechtigung zum Festland (foreshore lease application).
	Verpflichteter	Anspruchsverpflichteter ist nach Auskunft des Ministeriums für Kommunikation, Energie und natürliche Ressourcen die Energieregulierungsbehörde (Commission für Energy Regulation). Diese zahlt die Einspeisevergütung an den jeweiligen Stromlieferanten aus.
Vergütungsstruktur	Bonus	
	Festvergütung	Das REFIT 2009-Programm bestimmt für die verschiedenen Energieträger eine feste Vergütung in Gestalt von Mindestvergütungssätzen (5.1 ff REFIT 2009).

	<p>Vergütungsmaßstab</p>	<p>Die an den Stromlieferanten zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sollen diesen in die Lage versetzen, Strom aus Erneuerbaren Energien außerhalb der Bedingungen des freien Marktes abzunehmen und dem Anlagenbetreiber so mittelbar einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage ermöglichen. <u>Der Maßstab für die Vergütung setzt sich aus zwei Elementen zusammen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Maßstab für die Vergütung setzt sich aus den zwei Elementen zusammen: Single Electricity Market (SEM) Großhandelspreis.</u> Erstes Element ist der Großhandelspreis für Strom. Dieser Preis wird jeden Tag aktualisiert und ist unter: http://www.sem-o.com/latest_prices/ abrufbar. • Referenzpreis. Zweites Element sind die durchschnittlichen Stromgestehungskosten für Strom aus Erneuerbaren Energien. Sie finden in einem staatlich festgelegten, technologieabhängigen "reference price" ihren Ausdruck (2.1 RE-FIT-2009).
	<p>Anpassungsmechanismen</p>	<p>Das Dokument sieht kein Anpassungsmechanismus vor.</p>
	<p>Befristung</p>	<p>Das REFIT 2009 regelt diverse Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Förderdauer. Die Dauer der Förderung ist befristet. Die Zeitdauer der Förderung ergibt sich zunächst aus der Laufzeit des einzelnen Stromkaufvertrages (PPA), wobei die Laufzeit des Vertrages einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten darf (8.1 REFIT 2009). Eine Förderung durch das REFIT 2009 erfolgt längstens bis zum Jahre 2030 (1.3 REFIT 2009). • Vorzeitige Beendigung. Die Förderung endet, wenn der Stromkaufvertrag vorzeitig durch eine der Vertragsparteien gekündigt (8.2 REFIT 2009) oder dem Anlagenbetreiber der „letter of offer“ entzogen wird (7.6 REFIT 2009).

	<p style="text-align: center;">Höhe</p>	<p>Die Vergütungshöhe wird anhand eines Referenzpreises (5.1 REFIT 2009) berechnet. Der Referenzpreis beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offshore Windanlagen: 14 €/kWh • Wellen- und Gezeitenenergieanlagen: 22 €/kWh • Biogasanlagen: 12 €/kWh <p>Im Einzelnen berechnet sich die Vergütungshöhe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15% des Referenzpreises für große Windkraftanlagen (über 5 MW). In jedem Fall erhält der Stromlieferant mindestens 15% des so genannten Referenzpreises für große Windkraftanlagen nach 5.1. i RE-FIT-2006 (5.2 REFIT 2009). • Differenz Referenzpreis/Single Electricity Market (SEM) Großhandelspreis. Liegt der SEM Preis unterhalb des Referenzpreises nach 5.1 i REFIT 2009 (12 €/kWh) so erhält der Stromlieferant die Differenz zwischen den beiden Preisen ersetzt (5.3. REFIT 2009). • Differenz Referenzpreis/Power Purchase Agreement Price (PPA price). Der PPA price ist der zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Stromlieferanten verhandelte Preis. Efolgendes gilt: entspricht der PPA price dem anlagenspezifischen Referenzpreis der jeweiligen Kategorie oder ist er höher, erhält der Stromlieferant die Differenz zwischen dem anlagenspezifischen Referenzpreis und dem niedrigsten Referenzpreis (12 €/kWh) bzw. zwischen dem anlagenspezifischen Referenzpreis und dem SEM Preis (5.4 REFIT 2009). Ist der PPA price niedriger als der anlagenspezifische Referenzpreis, erhält der Stromlieferant die Differenz zwischen dem PPA price und dem niedrigsten Referenzpreis (12 €/kWh) (bzw. dem SME Preis), vorausgesetzt der PPA price ist höher als dieser niedrigste Referenzpreis (5.5 REFIT 2009).
Finanzierung	Kostenträger Staat	
	Kostenträger Verbraucher	Die Kosten der Förderung trägt nach Auskunft des Ministeriums für Kommunikation, Energie und natürliche Ressourcen der Verbraucher über den Strompreis.
	Kostenträger Netzbetreiber	
	Kostenträger Anlagenbetreiber	

	Verteilmechanismus	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucher – Stromlieferant. Der Verbraucher trägt die Kosten durch Aufschläge in der Stromrechnung, <u>die</u> so genannten Public Service Obligation (PSO). • Stromlieferant – Energieregulierungsbehörde (CER). Der Stromlieferant leitet die eingesammelten Abgaben an die CER weiter. • Energieregulierungsbehörde (CER) – Stromlieferant. Die Behörde ist für Berechnung und Verteilung der Vergütung an den einzelnen Stromlieferanten zuständig.
Kontrollmechanismen	Die CER kontrolliert und beaufsichtigt das RE-FIT-Programm (sec. 9 (1) (a) ERA 1999).	

4.

4.4. Mengenregelung (Name des Instruments!)

Interne Daten	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)		
Landesspezifischer Förderansatz		
Geförderte Technologien		
Wind		
Solar		
Geothermie		
Biogas		
Biomasse		
Wasserkraft		
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatlich	
	Außerstaatlich	

Anspruchsgrundlage/Adressaten	() gesetzliche Grundlage () vertragliche Grundlage	
	Berechtigter	
	Verpflichteter	
Höhe		
Verfahren		
Finanzierung	Kostenträger Staat	
	Kostenträger Verbraucher	
	Kostenträger Netzbetreiber	
	Kostenträger Anlagenbetreiber	
	Verteilmechanismus	
Kontrollmechanismen		

4.5. Steuerliche Regulierungsmechanismen (*Name des Instruments!*)

Interne Daten	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)		
Landesspezifischer Förderansatz		
Geförderte Technologien		
Wind		
Solar		
Geothermie		
Biogas		
Biomasse		
Wasserkraft		
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatlich	
	Außerstaatlich	
Anspruchsgrundlage/ Adressaten	() gesetzliche Grundlage () vertragliche Grundlage	
	Berechtigter	

	Verpflichteter	
Höhe		
Verfahren		
Finanzierung	Kostenträger Staat	
	Kostenträger Verbraucher	
	Kostenträger Netzbetreiber	
	Kostenträger Anlagenbetreiber	
	Verteilmechanismus	
Kontrollmechanismen		

5. **Kritik**
(optionales Feld)

Interne Daten	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wie weit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	--

Kritik EE-Branche	
Kritik klassische Energiebranche	
Kritik Politik	
Kritik Wissenschaft	